



**Evaluationsbericht
zur Umsetzung
des Tierschutzplanes
des Landes Brandenburg**

**Evaluationsbericht
zur Umsetzung
des Tierschutzplanes
des Landes Brandenburg**

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt
und Klimaschutz

Ministerium für Soziales, Gesundheit,
Integration und Verbraucherschutz

| | |
|--|-----------|
| 1. Einführung | 6 |
| 2. Evaluationsgegenstand und -fragestellungen | 7 |
| 3. Ergebnisse - Umsetzung nach Politikfeldern (Kategorien) | 8 |
| 3.1. Ergebnisse in der Kategorie Bildung und Sachkunde | 8 |
| 3.2. Ergebnisse in der Kategorie Investive Förderung | 9 |
| 3.3. Ergebnisse in der Kategorie Förderung von Mehraufwendungen besonders tierschutzgerechter Haltungsverfahren | 9 |
| 3.4. Ergebnisse in der Kategorie Beratung und Modell- und Demonstrationsvorhaben | 10 |
| 3.4.1. Beratung | 10 |
| 3.4.2. Modellprojekte | 10 |
| 3.4.3. Demonstrationsbetriebe | 12 |
| 3.4.4. Konsultationsbetriebe | 12 |
| 3.5. Ergebnisse in der Kategorie Forschung zu Einzelfragen sowie generell zu Versuchställen | 12 |
| 3.6. Ergebnisse in der Kategorie Lösung von Konflikten zwischen Anforderungen aus dem Umwelt-, Bau- und Tierschutzrecht | 13 |
| 3.7. Fortsetzung der Arbeit der sieben Arbeitsgruppen | 13 |
| 3.8. Ergebnisse in der Kategorie Forderungen beim Verwaltungsvollzug | 14 |
| 3.9. Kategorie Zukunft der Nutztierhaltung | 14 |
| 4. Zusammenfassung | 16 |
| 5. Schlussfolgerungen und Ausblick | 17 |
| Impressum | 18 |

Einführung

1.

Der Brandenburger Tierschutzplan (TSP) ist in Folge des Volksbegehrens „Volksinitiative gegen Massentierhaltung“ entstanden und wurde im Dezember 2017 der Landesregierung übergeben. Der Landtag hat die Landesregierung aufgefordert hierzu ein entsprechendes Umsetzungskonzept vorzulegen (Drs. 6/7958 (ND)-B), welches durch das Brandenburger Agrarministerium und das Verbraucherschutzministerium im Februar 2019 vorgelegt wurde.

Das Umsetzungskonzept des TSP teilt die 144 Einzelmaßnahmen, die den einzelnen Tierarten Legehennen, Masthühner, Puten, Pferde, Rinder und Schweine sowie themenübergreifend Fragen des Antibiotikaeinsatzes und der Umweltwirkung der Nutztierhaltungen zuzuordnen sind, in neun Kategorien.

Diese Kategorien sind:

1. Bildung und Sachkunde
2. Investive Förderung
3. Förderung von Mehraufwendungen besonders tierschutzgerechter Haltungsverfahren
4. Beratung und Modell- und Demonstrationsvorhaben
5. Forschung
6. Konflikte zwischen Umwelt-, Bau- und Tierschutzrecht

7. Fortsetzung der Tätigkeit der Arbeitsgruppen
8. Verwaltungsvollzug bei der Umsetzung des TSP
9. Zukunft der Nutztierhaltung in Brandenburg.

Für jede einzelne Maßnahme wurde ein Datenblatt angelegt, welchem umfangreiche Informationen zu entnehmen sind.

Innerhalb der vergangenen dreieinhalb Jahre wurden die Einzelmaßnahmen des TSP durch das federführende Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK) sowie durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz (MSGIV) bearbeitet und im Rahmen der Möglichkeiten umgesetzt. Es zeigte sich, dass nicht bei allen Maßnahmen eine vollständige Umsetzung möglich war, teils, weil die rechtlichen Möglichkeiten nicht bestanden. Die Umsetzung fand in Zusammenarbeit mit den Arbeitsgruppen des TSP (AG Legehennen, AG Masthühner, AG Puten, AG Pferde, AG Rinder, AG Schweine, AG Antibiotikaeinsatz/Umweltwirkung) statt. Diese Arbeitsgruppen sind paritätisch mit Akteuren des Volksbegehrens, der Wissenschaft und der Branche besetzt. Die Empfehlungen werden grundsätzlich im Konsens getroffen.

Evaluationsgegenstand und -fragestellungen

2.

Der TSP soll hinsichtlich des derzeitigen Standes zur Umsetzung der einzelnen Maßnahmen evaluiert werden.

Wesentliche Fragestellungen sind hierbei:

- der Umsetzungsstand der Maßnahmen,
- der Umgang mit noch umzusetzenden Einzelmaßnahmen,
- der Umgang mit kontrovers diskutierten Einzelmaßnahmen,
- die Fortführung der Arbeit der Arbeitsgruppen sowie die Aufgaben der Arbeitsgruppenmitglieder,
- die zukünftigen Rollen der Akteure, insbesondere die des Tierschutzberatungsdienstes und
- das eventuelle Erfordernis einer neuen Konzeption eines TSP.

Das Umsetzungskonzept des TSP berücksichtigt bereits die Evaluation und Fortschreibung der Einzelmaßnahmen. Wesentliches Instrument zur Dokumentation des Bearbeitungsstandes (Evaluation), zur Bearbeitung der Einzelmaßnahmen, zur Darstellung von Umsetzungsmöglichkeiten, -maßnahmen und -konflikten sowie gegebenenfalls von Anregungen Dritter sind die Datenblätter, die auf

der Website des MLUK zu den jeweiligen Arbeitsgruppen veröffentlicht sind:

<https://mluk.brandenburg.de/mluk/de/landwirtschaft/tierzucht-und-tierhaltung/tierschutzplan/>

Die gesellschaftliche Diskussion um die Ausgestaltung der landwirtschaftlichen Tierhaltung wurde in den letzten Jahren intensiv geführt, dies hatte Auswirkungen auf die regulatorischen Rahmensetzungen ebenso wie auf die Entwicklung von Haltungssystemen. Im Rahmen des Austausches und der Diskussionen in den Arbeitsgruppen des TSP wurden wiederholt einzelne Maßnahmen/Forderungen des TSP zur Diskussion gestellt, die noch nicht beziehungsweise nur zum Teil umgesetzt sind. Hinzu kommen neue Fragestellungen und Wünsche der Agierenden hinsichtlich der Gestaltung und Zukunftsfähigkeit der Brandenburger Tierhaltungen. Durch die Einrichtung eines Tierschutzberatungsdienstes beim Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG) kamen weitere, neue Aspekte bezüglich der Abarbeitung des Umsetzungskonzeptes des TSP hinzu (Beispiel: Etablierung von Konsultationsbetrieben für optimales Klauengesundheitsmanagement in der Milchviehhaltung).

Ergebnisse - Umsetzung nach Politikfeldern (Kategorien)

3.

Zur übersichtlichen Darstellung der Ergebnisse in den einzelnen Kategorien wurde mit den Begriffen „abschließend bearbeitet“, „in Umsetzung“ und „offen“ gearbeitet.

Definition:

Kennzeichnung mit dem Begriff „abschließend bearbeitet“ kann unter anderem aus folgenden Gründen erfolgen:

- Umgesetzt im Sinne des TSP
- nicht umsetzbar nach juristischer Prüfung
- Rechtsetzung ist erfolgt mit Übergangszeitraum (Beispiel: TierSchNutzTV)

Kennzeichnung mit dem Begriff „in Umsetzung“ kann unter anderem aus folgenden Gründen erfolgen:

- Änderungen der rechtlichen Grundlage sind auf EU- beziehungsweise Bundesebene angeschoben, Brandenburg hat selbst keine Umsetzungsmöglichkeit (zum Beispiel: Wiedereinführung der Verfütterung von Tiermehl an Geflügel)
- Durchführung von Modell- und Demonstrationsprojekten

Kennzeichnung mit dem Begriff „offen“ kann unter anderem aus folgenden Gründen erfolgen:

- Maßnahmen konnten auf Grund der Rahmenbedingungen noch nicht gestartet werden
- Modellvorhaben konnten nicht beginnen

3.1. Ergebnisse in der Kategorie Bildung und Sachkunde

Insgesamt fallen aus 40 Maßnahmen wenigstens Teilaspekte in den Bereich Bildung. Ein zentrales Element ist die Implementierung des Tierschutzgedankens in alle staatlich geförderten Bildungsmaßnahmen im Agrarbereich. Mit der Ausbildung der Auszubildenden, der Vorbereitung zukünftiger Meister auf die Meisterprüfung und der Weiterbildung

der Beschäftigten der Branche sollen Kenntnisse, Fähigkeiten und das Bewusstsein für Tierschutzfragen in die Praxis der Nutztierhaltung implementiert werden. Schwerpunkt ist, die Bildungsangebote bedarfs- und zielgruppengerechter zu gestalten. Für das Ziel, dass alle Tierhalter einen vertieften Sachkundenachweis (im Sinne von Paragraph 17 TierSchNutzTV bei Masthühnern) vorweisen müssen, fehlen die Rahmenbedingungen im Tierschutzrecht.

Tierartenspezifisch entwickeln und vermitteln die sieben Regionalstellen für Bildung im Agrarbereich (RBA) Angebote zur Fort- und Weiterbildung im Sinne des TSP (RBA Oberhavel, RBA Potsdam-Mittelmark für Pferdehalter, RBA Teltow-Fläming, RBA Märkisch-Oderland, RBA Oberhavel und die LEB (Ländliche Erwachsenenbildung Brandenburg e.V./RBA Prignitz) für Rinderhalter, RBA Uckermark für Geflügelhalter, RBA Elbe-Elster für Schweinehalter).

Die Brandenburgische Landwirtschaftsakademie (BLAk) hat unter anderem die Seminarreihe „Tierschutz in der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung“ neu entwickelt. Das Ziel ist, Schwerpunkte des TSP des Landes Brandenburg in die Fachseminare der BLAk verstärkt zu integrieren, um so Kenntnisse und Fähigkeiten an in der Landwirtschaft tätige Personen zu vermitteln.

Seit Januar 2021 gibt es eine eigene Bildungsseite auf der Homepage des MLUK:

<https://mluk.brandenburg.de/mluk/de/landwirtschaft/tierzucht-und-tierhaltung/tierschutzplan/Bildungsangebot/>

Sie dient Interessierten als Informationsquelle zu Bildungsangeboten in ihrer Umgebung. Um die Vielfalt der Brandenburger Bildungsanbieter in die Öffentlichkeit zu tragen, wurde das Angebot ebenfalls in einer Pressemitteilung veröffentlicht.

Neben Bildungsangeboten in Präsenz, wird auch die Nutzung von E-Learning Angeboten vorgestellt.

Das Agrarquiz, gehostet vom Bauernverband Südbrandenburg e.V., wurde hinsichtlich artgerechter Tierhaltung und Tierschutz gemeinsam mit dem MLUK weiterentwickelt und bietet so eine Plattform für Auszubildende, ihr Wissen rund um den Agrarbereich spielerisch zu verbessern und unterstützt die Unterrichts- sowie Prüfungsvorbereitung.

Diverses Schulungsmaterial wurde gebündelt zum Zweck des Selbststudiums für verschiedene Zielgruppen auf der Homepage des MLUK zur Verfügung gestellt.

Zusammenfassung Umsetzungsstand Maßnahmen 3.1.:

39 Maßnahmen abschließend bearbeitet
1 Maßnahme in Umsetzung

3.2. Ergebnisse in der Kategorie Investive Förderung

In 21 Maßnahmen wurde direkt oder indirekt eine Unterstützung der Landwirtinnen und Landwirte bei Investitionen in besonders tiergerechte Ställe gefordert. Der TSP blieb bis auf wenige Ausnahmen (zum Beispiel: der Forderung nach Abschaffung der Kastenstände) sehr unkonkret, was tierartenspezifisch unter „besonders tiergerecht“ zu verstehen ist. Eine rechtssichere Beschreibung des Begriffes auf Bundesebene ist anzustreben.

Das MLUK hat die in der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für einzelbetriebliche Investitionen in landwirtschaftlichen Unternehmen im Land Brandenburg und Berlin angebotenen investiven Unterstützungen im Rahmen der Agrarinvestitionsförderung um einzelne Fördertatbestände erweitert (emissionsmindernde Investitionen zur Lagerung von flüssigen Wirtschaftsdün-

gern und die Förderung von Narkosegeräten zur Ferkelkastration (Isofluran)). Gefördert werden können Kleinunternehmen, kleine oder mittlere Unternehmen, die mehr als 25 Prozent ihres Umsatzerlöses aus der Erzeugung pflanzlicher oder tierischer Erzeugnisse erzielen. Dabei muss es sich um eine Bodenbewirtschaftung oder durch mit Bodenbewirtschaftung verbundene Tierhaltung handeln, die Mindestflächenausstattung muss acht Hektar betragen. Der Tierbesatz des Antragstellers darf zum Zeitpunkt der Antragstellung, beziehungsweise mit Abschluss der geförderten Investition, zwei Großvieheinheiten je Hektar landwirtschaftlicher Fläche nicht überschreiten.

Weder diese Fördermittel, noch die der BLE zur Förderung des Stallumbaus zur Verbesserung der Haltungsbedingungen von Sauen, wurden auf Grund fehlender Rechtssicherheit beziehungsweise Baugenehmigungen in Anspruch genommen.

Zusammenfassung Umsetzungsstand Maßnahmen 3.2.:

19 Maßnahmen abschließend bearbeitet
2 Maßnahmen offen

3.3. Ergebnisse in der Kategorie Förderung von Mehraufwendungen besonders tierschutzgerechter Haltungsverfahren

Mehraufwendungen für Management besonders tierschutzgerechter Haltungsverfahren wurden in 15 Maßnahmen gefordert.

Das Land Brandenburg hat eine Förderrichtlinie zur artgemäßen Haltung von Schweinen in Gruppen auf Stroh erlassen und gewährt auf der Grundlage der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) Zuwendungen für die Haltung von Schweinen in Gruppen auf Stroh. Unabhängig von der Größe der Ställe und der Haltungsform (konventionell oder

biologisch) können Schweinezüchter und -halter diese Fördermittel in Anspruch nehmen. Anträge können sowohl Halter stellen, die die Strohhaltung bereits praktizieren, als auch die, die dieses Verfahren in ihrem Betrieb neu einführen wollen.

Eine Richtlinie zur Förderung der Sommerweidehaltung von Rindern wird derzeit erarbeitet. Honoriert werden soll, wenn der Halter den Tieren im Zeitraum zwischen dem 1. Mai und dem 30. November – soweit Krankheit oder zu erwartende Schäden des Tieres dem nicht entgegenstehen – in fünf aufeinander folgenden Monaten täglich Weidegang mit freiem Zugang zu einer Tränkevorrichtung verschafft. Auch in dieser Förderrichtlinie sollen sowohl konventionelle, als auch biologische Haltungsformen Berücksichtigung finden.

Zusammenfassung Umsetzungsstand Maßnahmen 3.3.:

- 7 Maßnahmen abschließend bearbeitet
- 3 Maßnahmen in Umsetzung
- 5 Maßnahmen offen

3.4. Ergebnisse in der Kategorie Beratung und Modell- und Demonstrationsvorhaben

Die Forderung zur Weiterentwicklung des Beratungsangebotes und die Forderung nach Modell- und Demonstrationsbetrieben ist Bestandteil von 28 Maßnahmen.

3.4.1. Beratung

Seit Ende 2018 gibt es die Richtlinie zur Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Beratungsdienstleistungen. Um das Antragsverfahren effizienter zu gestalten, wurde die Richtlinie Anfang 2020 vollständig überarbeitet. Landwirtinnen und Landwirte können nun jederzeit Anträge stellen und die Anzahl der Beratungen pro Jahr je landwirtschaftlichen/gartenbaulichen Unternehmen ist nicht mehr beschränkt.

Im Referat 33 des MLUK wird ein neues Konzept zur Ausgestaltung der landwirtschaftlichen Beratung in Brandenburg ab 2023 ausgearbeitet. Ziel des Konzeptes ist es, die Beratung im Land so zu gestalten, dass der Wissenstransfer durch die Beratung dazu beiträgt, die in Brandenburg wirtschaftenden Landwirtinnen und Landwirte für die kommenden Herausforderungen der nachhaltigen Landnutzung zu stärken. Der Klima-, Ressourcen-, Umwelt-, Natur-, und Tierschutz sowie sozioökonomische Belange sollen dabei innerhalb der Beratung eine zentrale Rolle spielen. Über innovative Ansätze und die Beratung zu digitalen Technologien sollen die Betriebe für die Zukunft anpassungs- und wettbewerbsfähig aufgestellt werden. Um die Qualität der Beratungsinhalte und die Qualifikation der Berater zu sichern, wird ein Beratungskompetenzzentrum eingerichtet. Neben der Qualitätskontrolle dient das Kompetenzzentrum der Identifikation von Wissensträgerinnen und Wissensträgern, der Fortbildung der Beraterinnen und Berater, der Wissensaufbereitung und der Wissenskommunikation.

3.4.2. Modellprojekte

Modellbetrieb Schweinehaltung mit unkupierten Schwänzen

Seit dem 1. Juli 2019 ist der Aktionsplan Kupierverzicht deutschlandweit in Kraft getreten. Dieser Aktionsplan zielt darauf hin, das EU-rechtliche Verbot des routinemäßigen Schwänzekupierens um- und durchzusetzen.

Das MLUK begleitet, in Zusammenarbeit mit der Lehr- und Versuchsanstalt für Tierzucht und Tierhaltung e.V. (LVAT) und dem Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF), einen Modellbetrieb bei der Haltung einer Gruppe von Tieren mit unkupierten Schwänzen.

Ziel ist die Erstellung einer erfahrungsbasierten Handlungsempfehlung (Gutachten) zur Einführung der Haltung von unkupierten Schweinen auf Grundlage einer beispielhaften Umsetzung im Jahr 2022.

LiMa - Puten: Tierwohl orientiertes Licht-Management - Puten

Laut Tierschutzgesetz (Paragraph 6) ist das Schnabelkürzen verboten und darf nur in Ausnahmefällen nach tierärztlicher Indikation und nur mit behördlicher Erlaubnis zeitlich befristet durchgeführt werden. Licht gilt als ein Managementfaktor im Kontext von Verhaltensstörungen (insbesondere Federpicken und Kannibalismus).

Das MLUK hat die Hochschule Osnabrück beauftragt, bis zum Ende des Jahres 2022 innerhalb des Modellvorhabens die Lichtverhältnisse in verschiedenen repräsentativen Stalltypen hinsichtlich relevanter Faktoren wie Lichtspektrum, Lichtintensität sowie Frequenz (Hz) zu erfassen und deren Relevanz bezüglich der Entwicklung von Verhaltensstörungen einzuschätzen. Die übergeordnete Zielstellung für die Putenhaltung ist es, die optimalen Lichtbedingungen für die Tiere ausfindig zu machen, um so das Risiko für Verhaltensanomalien minimieren zu können und den zukünftigen Einsatz von Leuchtmitteln mit, für Puten optimierten Eigenschaften, vorzubereiten.

Modellvorhaben am LELF: Optimierung des Managements in der Legehennenhaltung zur Vermeidung von Federpicken und Kannibalismus

Seit Anfang 2017 ist das Schnabelkürzen bei Legehennen in Deutschland ohne Ausnahme verboten. Zur Umsetzung von Maßnahmen aus dem TSP begleitet das LELF seit 2017 zwei Brandenburger Legehennenbetriebe bei der Haltung unkupierter Legehennen. Projektziel ist das gemeinsame Aufdecken betriebsindividueller Auslösefaktoren für Federpicken

und Kannibalismus sowie die Erarbeitung gemeinsamer Lösungsansätze. Hierfür werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Erfassung und Auswertung von tier- und ressourcenbezogenen Indikatoren angeleitet und unterstützt. Das Modellvorhaben wird um aktuelle Themen weiter ergänzt und fortgeführt.

Modellvorhaben Nuthe-Nieplitz-Rind

Die Weidenutzung hat eine positive Wirkung auf die Tiergesundheit und wird von der Gesellschaft stark gefordert. Die Weidehaltung von Rindern verliert in Brandenburg dennoch zunehmend an Substanz.

Die Arbeitsgruppe Rind befürwortet in der TSP-Maßnahme 73b die Weidehaltung und empfiehlt eine verstärkte Integration dieser in den Betriebsablauf.

Das vom MLUK unterstützte Modellvorhaben soll bis zum Ende des Jahres 2024 ein innovatives und langfristig wirtschaftlich tragfähiges Weidekonzept, im Einklang mit den naturschutzfachlichen Anforderungen im Naturpark etablieren. Es wird im Naturpark Nuthe-Nieplitz durch einen dort ansässigen Betrieb durchgeführt. Im Vordergrund steht dabei die Erhaltung beziehungsweise Schaffung einer strukturreichen Kulturlandschaft, mit einem hohen Anteil verschiedener Lebensraumtypen, für eine höchstmögliche Vielfalt der Flora und Fauna auf landwirtschaftlich genutzten Flächen des Naturparks.

Optimales Klauengesundheitsmanagement in der Milchviehhaltung

Lahmheiten infolge von Klauenerkrankungen sind deutschlandweit ein schwerwiegendes Tiergesundheitsproblem. Die aktuell praktizierten Modelle des Klauengesundheitsmanagements in den Betrieben müssen kritisch überdacht und auf den aktuellen Stand der wissenschaftlich und fachlich belegten wirksamen Verfahren gebracht werden.

Für die Umsetzung eines optimalen Klauengesundheitsmanagements werden in Brandenburger Milchviehbeständen zwei Konsultationsbetriebe bis zum Ende des Jahres 2023 aufgebaut. Das Ziel ist einerseits die Etablierung eines betriebsspezifischen und tierindividuell adaptierten Systems zum prophylaktischen Klauengesundheitsmanagement. Andererseits soll ein Wissenstransfer von der aktuellen Forschung in die Praxis auch nach der Ausbildung weiterhin gewährleistet sein und ein Erfahrungsaustausch ermöglicht werden.

3.4.3. Demonstrationsbetriebe

Das MLUK arbeitet seit dem Jahr 2018 an der Etablierung von landwirtschaftlichen, tierhaltenden Demonstrationsbetrieben für die Zielgruppe Verbraucherinnen und Verbraucher. Dabei sollen ein Wissenstransfer sowie ein Informationsaustausch stattfinden, der Einblicke in den Betriebsablauf von tierhaltenden Betrieben ermöglicht und ein Verständnis für die Produktion von Lebensmitteln hervorruft. Die Frankenförder Forschungsgesellschaft mbH organisiert, als Partner des MLUK, Exkursionen in die Demonstrationsbetriebe für die interessierte Öffentlichkeit.

Derzeit gibt es folgende fünf Demonstrationsbetriebe:

- Gutshof Langerwisch (Pferdehaltung)
- Galgenberghof Müncheberg (Pferdehaltung)
- Landwirtschaftsbetrieb Schulz (Masthühnerhaltung)
- Landwirtschaft Golzow Betriebs-GmbH (Masthühnerhaltung) und
- Prignitzer Landschwein GmbH & Co. KG (Schweinehaltung)

Bisher haben fünf Exkursionen stattgefunden, einige Termine fielen mangels Nachfrage aus, 2020/2021 mussten Termine Coronabedingt abgesagt werden.

Weitere Betriebe mit innovativer und nachhaltiger Tierhaltung können, in Abstimmung mit den Arbeitsgruppen, benannt werden.

3.4.4. Konsultationsbetriebe

Konsultationsbetriebe sind Betriebe, die bereits tiergerechte Haltungsverfahren erfolgreich in der Praxis umsetzen und insbesondere Landwirtinnen und Landwirten, Beraterinnen und Beratern sowie weiteren Personen, die in der Landwirtschaft tätig sind, die Möglichkeit bieten, sich die Betriebe und die Haltungsverfahren anzuschauen und an einem informativen Erfahrungsaustausch und Wissenstransfer teilzunehmen.

Neben den Demonstrationsbetrieben, die auch als Konsultationsbetriebe zur Verfügung stehen, konnten wir in Zusammenarbeit mit dem Bauernverband Südbrandenburg e.V. einen Betrieb gewinnen, welcher auf Informationsveranstaltungen die Kastration von Ferkeln mit Isofluran demonstriert hat. Die Veranstaltungsreihe ist mit dem Ende der betäubungslosen Kastration (1. Januar 2021) ausgelaufen.

Nach Etablierung des Klauengesundheitsmanagements in den zwei Brandenburger Betrieben werden diese als Konsultationsbetriebe zur Verfügung stehen.

Zusammenfassung Umsetzungsstand Maßnahmen 3.4.:

- 17 Maßnahmen abschließend bearbeitet
- 9 Maßnahmen in Umsetzung
- 2 Maßnahmen offen

3.5. Ergebnisse in der Kategorie Forschung zu Einzelfragen sowie generell zu Versuchsställen

In 19 Maßnahmen wurde die Unterstützung der Forschung und die Bereitstellung ausgewählter Forschungsergebnisse auf der Homepage des MLUK gefordert. Letzteres erfolgt regelmäßig in Abstimmung mit den Arbeitsgruppen.

Bewertung von Optimierungsmöglichkeiten im Haltungsverfahren von Mastrindern in konventionellen Systemen hinsichtlich Tierwohl und Umweltwirkung

In der Lehr- und Versuchsanstalt für Tierzucht und Tierhaltung e.V. Ruhlsdorf/Großkreutz e.V. (LVAT) bestehen bereits Stallanlagen einschließlich gehaltener Tiere, die zur Bearbeitung von Fragen der Kälbergesundheit (TSP 71b), Verbesserung der Tiergesundheit durch Einsatz von Liegekomfortmatten (TSP 75) sowie zur Bewertung emissionsarmer Fütterungs- und Güllesysteme (TSP 80b) geeignet sind.

Ziel ist die Erstellung einer versuchsbasierten Handlungsempfehlung (Gutachten) zur Haltung von Mastrindern und Kälbern, insbesondere der Verbesserung der Kälbergesundheit und des Tierwohles von Mastbullen in Abhängigkeit von der Ausgestaltung der Liegeflächen. Zusätzlich erfolgt eine Bewertung der Umweltwirkung, insbesondere des Stickstoffaustrages über die Gülle, in Abhängigkeit der eingesetzten Futtermittel.

Langfristig soll die Lehr- und Versuchsanstalt für Tierzucht und Tierhaltung e.V. Ruhlsdorf/Großkreutz (LVAT) zu einem Kompetenzzentrum für Rinder- und Schweinehaltung ausgebaut werden. Durch den Neubau von „Ställen der Zukunft“ unter Verwendung neuester Erkenntnisse hinsichtlich Bauweise und technischer Ausstattung soll für ein Maximum an Tierwohl (entsprechend Tierwohlkennzeichnung Stufe 3 beziehungsweise der höchsten Stufe unterhalb von Bio) bei gleichzeitigem Schutz von Umwelt und Klima gesorgt werden. Alle Tiere sollen Zugang zur Weide oder zu Außenklimareizen erhalten.

Zusammenfassung Umsetzungsstand Maßnahmen 3.5.:

- 17 Maßnahmen abschließend bearbeitet
- 2 Maßnahmen in Umsetzung

3.6. Ergebnisse in der Kategorie Lösung von Konflikten zwischen Anforderungen aus dem Umwelt-, Bau- und Tierschutzrecht

16 Maßnahmen greifen diese Forderungen auf. Abgesehen von der konkreten Forderung, mobile Geflügelhaltung ohne Baugenehmigung in gewissen Grenzen zu ermöglichen, betrafen alle anderen Forderungen Bundesrecht.

Eine Überarbeitung des Baugesetzbuches (BauG) wurde von der letzten Bundesregierung nicht verabschiedet, da keine Einigung bestand, was als Verbesserung des Tierwohls akzeptiert ist.

Ein Gesetz zur baulichen Anpassung von Anlagen der Jungsau- und Sauenhaltung an die geänderten Anforderungen der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung wurde im Juli 2021 verabschiedet.

Die TA Luft wurde im September 2021 verabschiedet.

Mit der Änderung der Brandenburger Bauordnung im Dezember 2020 brauchen Mobilställe für Geflügel bis zu einer Größe von 500 Kubikmetern mit einer Auslauffläche von mindestens 7 Quadratmetern je Kubikmeter Brutto-Rauminhalt keine Baugenehmigung mehr.

Zusammenfassung Umsetzungsstand Maßnahmen 3.6.:

- 5 Maßnahmen abschließend bearbeitet
- 9 Maßnahmen in Umsetzung
- 2 Maßnahmen offen

3.7. Fortsetzung der Arbeit der sieben Arbeitsgruppen

Die sieben Arbeitsgruppen haben ihre Arbeit fortgesetzt und in einem von ihnen festgelegten Rhythmus getagt. Das MLUK unterstützt die Durchführung der Sitzungen organisatorisch und finanziell.

Pandemiebedingt mussten einige Termine im Frühjahr 2020 abgesagt beziehungsweise später online durchgeführt werden.

Seit 2021 findet in der Regel eine Sitzung je Arbeitsgruppe und Jahr statt. Der Beirat fasst Beschlüsse hinsichtlich der Umsetzung der Empfehlungen der Arbeitsgruppen.

Zusammenfassung Umsetzungsstand Maßnahmen 3.7.:

7 Maßnahmen abschließend bearbeitet

3.8. Ergebnisse in der Kategorie Forderungen beim Verwaltungsvollzug

Unter Kategorie 8 fallen größtenteils Maßnahmen im Bereich der Umsetzung des Tierschutzrechtes, die eine Regelung mittels Erlass fordern. In den Sitzungen der Arbeitsgruppen wurden wiederholt die Möglichkeiten aber auch die Grenzen von Erlassen erläutert und diskutiert. So ist ein Erlass immer eine Anordnung (Verwaltungsvorschrift) einer höheren Behörde an die ihr untergeordneten Behörden. Es handelt sich um die Auslegung und Anwendung von bestehenden Rechtsnormen. Eine über das bestehende Recht hinausgehende Regelung ist nicht möglich.

Im Zuge der geplanten und inzwischen umgesetzten Novellierung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung (TierSchNutzV) hat sich Brandenburg erfolgreich für mehrere Forderungen des TSP eingesetzt. So wurden die Forderungen nach einer Anpassung der Größe von Kastenständen für Schweine sowie die Reduktion der Fixierungsdauer umgesetzt. Für die Einhaltung der Säugezeit von 28 Tagen bei Ferkeln hat Brandenburg sich ebenfalls stark gemacht, dies fand allerdings keine Mehrheit in den Länderabstimmungen. Ebenfalls hat sich Brandenburg für die Regelung der Haltung von Puten, Masthühnern und Legehennen-Elterntieren in der TierSchNutzV eingesetzt, die allerdings noch aussteht.

Eine sich durch alle Tierarten durchziehend geforderte Maßnahme war die Einrichtung eines Tiergesundheitsdienstes, im Folgenden fachlich und fachrechtlich passend Tierschutzberatungsdienst (TSBD) genannt. Nach Haushaltsbeschluss des Landtags zum Doppelhaushalt 2019/2020 wurden zunächst drei Stellen für die Etablierung eines TSBD im Land Brandenburg zur Verfügung gestellt, drei weitere Stellen wurden beantragt aber bisher nicht bewilligt. Der TSBD nahm zum 1. Januar 2020 seine Arbeit mit der Besetzung der Stelle für die Tierart Schwein, welche gleichzeitig die Leitung ist, auf. Zum 1. Oktober 2020 wurde die Stelle Geflügel und zum 1. Dezember 2020 die Stelle des Agrarwissenschaftlers für Haltungs- und Managementfragen besetzt. Der TSBD ist beim LAVG angebunden.

Zusammenfassung Umsetzungsstand Maßnahmen 3.8.:

47 Maßnahmen abschließend bearbeitet

4 Maßnahmen in Umsetzung

6 Maßnahmen offen

3.9. Kategorie Zukunft der Nutztierhaltung

Auf Grundlage der Erfahrungen bei der Umsetzung des TSP sowie den von der Zukunftskommission Landwirtschaft entwickelten Empfehlungen für die Transformation des Agrar- und Ernährungssystems soll eine Nutztierstrategie für das Land Brandenburg entwickelt werden.

Ziel ist die Schaffung einer gesellschaftlich akzeptierten Basis für langfristiges, verlässliches und nachhaltiges Planen, Bauen und Wirtschaften der Betriebe.

Hauptaufgabe wird die Darstellung von zwei Leitbildern sein:

- Leitbild für Haltungsverfahren, die die Transformation zu einer „besonders“ tiergerechten Nutztierhaltung in Brandenburg bewirken,

- Leitbild zu Bestandsgrößen und Flächenbesätzen in Brandenburg.

Grundlagen für das erste Leitbild sind:

- die im Rahmen der Gesetzgebung des Bundes erwartete Legaldefinition „Tierwohl“ einschließlich der Tierart spezifisch festzulegenden Kriterien,
- die unter Federführung der Landwirtschaftskammern erarbeiteten „Einzelbetrieblichen Haltungskonzepte“ für die einzelnen Haltungsverfahren, die Lösungen für Stallbau, Technik, Umweltschutz und Ökonomie auf höchstem technischen Niveau beinhalten,
- die Empfehlungen der Zukunftskommission Landwirtschaft 2021,
- die Empfehlungen der Borchert-Kommission.

Grundlagen für das zweite Leitbild sind:

- die Bestandserhebung der Nutztierhaltung auf Ebene der Landkreise/kreisfreien Städte vom LfU aus 2021,
- das Ziel der Flächenbindung der Nutztierhaltung und der Schaffung betrieblicher Stoffkreisläufe,
- das Ziel der Schaffung regionaler Wirtschaftskreisläufe und Wertschöpfungsketten.

Der Berufsstand, die Zivilgesellschaft und die Wissenschaft werden eingeladen, sich an der Leitbilddiskussion zu beteiligen.

Das Ziel ist unter anderem Aussagen zu angestrebten Flächenbesätzen in den einzelnen Landkreisen zu treffen.

Diese Leitbilder haben keinen Gesetzesrang, sollen jedoch Leitlinie für die zukünftige Entwicklung der Tierhaltung in Brandenburg und die Ausgestaltung insbesondere der staatlichen Förderinstrumente sein.

Ein wichtiges Projekt in diesem Zusammenhang ist die Errichtung von klimagerechten „Ställen der Zukunft“ bei den Tierarten Schwein und Rind an der LVAT Ruhlsdorf/Groß Kreutz. Aus Mitteln des Zukunftsinvestitionsfonds des Landes Brandenburg (ZifoG) wird an den zwei Standorten demonstriert, wie ein sehr hoher Tierwohlstandard (Stufe 3 beziehungsweise die höchste Stufe unterhalb von Bio) und ein Höchstmaß an Umweltschutz (zum Beispiel: Kot-Harn-Trennung), Automatisierung, Digitalisierung, energetischer Transformation (Photovoltaik, Biogas, Wärmepumpen, Heizung, Kühlung, Lüftung) technisch realisiert und wirtschaftlich betrieben werden kann.

Zur Minderung der Ammoniak- und Methanemissionen werden darüber hinaus zielgerichtete Erprobungsversuche für technische Minderungsmaßnahmen erforderlich sein, um in Regionen wie Brandenburg mit geringen Besatzdichten für jede einzelne Tierhaltungsanlage ein Höchstmaß an Klimaschutz auf Emissionsseite zu erreichen.

Der Prozess der Leitbilderstellung wurde auf dem Status einer Bestandsanalyse der Nutztierhaltung vorläufig angehalten. Gründe waren dafür das Fehlen grundlegender gesetzlicher Festlegungen zur Umsetzung des Transformationsprozesses seitens der letzten Bundesregierung. Er wird fortgeführt, sobald die neue Bundesregierung die erforderlichen Mindest-Rahmenbedingungen für die Transformation der Tierhaltung geschaffen hat:

- Legaldefinition Tierwohl
- Festlegung von verbindlichen Tierwohlkennzeichnungsstufen
- Anpassung in BauGB und Genehmigungsrecht

Zusammenfassung Umsetzungsstand Maßnahmen 3.9.:

1 Maßnahme in Umsetzung

Die einzelnen Maßnahmen beziehungsweise Empfehlungen des TSP wurden seinerzeit durch sieben Arbeitsgruppen mit Mitgliedern des Berufsstandes, des Aktionsbündnisses Agrarwende, der Wissenschaft und der Interessensverbände der Wirtschaft und des Tierschutzes erarbeitet. Die Forderungen sind teilweise nicht ausreichend eindeutig formuliert und wurden im Prozess der Formulierung nicht auf ihre Umsetzbarkeit überprüft. Demzufolge befanden sich die für die Umsetzung verantwortlichen Akteure in der Lage, zum einen die Maßnahmen dahingehend zu formulieren, dass eine konkrete Maßnahme beschrieben wird und zum anderen eine Bewertung vorzunehmen, ob einzelne Maßnahmen umsetzbar sind oder nicht.

Die Umsetzung des TSP ist ein Prozess, aktuell sehen wir:

- im Aufgabenbereich des MLUK 11 Maßnahmen offen, 25 in Umsetzung und 111 abschließend bearbeitet,
- im Aufgabenbereich des MSGIV 6 Maßnahmen offen, 4 in Umsetzung und 47 abschließend bearbeitet.

Grundsätzlich lässt sich feststellen, dass die im Rahmen der Umsetzung des TSP geschaffenen Arbeitsgruppen wertvolle Strukturen sind und der dortige fachliche Austausch sowohl von den Mitgliedern selbst als auch von den Vertreterinnen und Vertretern der Ministerien geschätzt und genutzt wird.

Die zu behandelnden Themen und auch Zielsetzungen der Arbeitsgruppen sollten schwerpunktmäßig den Mitgliedern vorbehalten sein.

Der Landestierschutzbeauftragte ist ständiger Gast der Arbeitsgruppen und des Beirats und hat Rederecht.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des TSBD nehmen nach Bedarf als Gäste an den Sitzungen der Arbeitsgruppen teil. Die Aufgabenübertragung für den TSBD ermöglicht auch eine fachinhaltliche Beratung der Arbeitsgruppen des TSP.

Neue Kenntnisse oder aber konstruktive neue Lösungsmöglichkeiten für drängende Fragestellungen werden weiterhin aufgegriffen und im Prozess bearbeitet.

Die Formulierung von Zielen aus den, dem TSP zugrundeliegenden, Forderungen heraus soll dazu dienen, innovative Lösungsstrategien zu entwickeln und auf zukünftige Herausforderungen für die Nutztierhaltung in Brandenburg einzugehen. Dabei haben sich die regelmäßigen Zusammenkünfte der Arbeitsgruppen des TSP als sinnvolles Kommunikations- und Arbeitselement erwiesen.

Der Prozess der Leitbilderstellung im Rahmen einer Nutztierstrategie soll fortgeführt werden, wenn die Vorhaben der neuen Bundesregierung zur Transformation der Tierhaltung klarere Gestalt annehmen. Die Ergebnisse des TSP, insbesondere die der Modellvorhaben, werden einbezogen. Im Rahmen des geplanten Diskussionsprozesses soll der Teilnehmerkreis über die Arbeitsgruppen hinaus erweitert werden. Dazu wird das MLUK gesondert einladen.

Zur Vorstellung und Diskussion der vorliegenden Evaluierung sowie zur Verständigung über die Fortschreibung des TSP empfehlen wir die Durchführung einer zweitägigen gemeinsamen Klausurtagung von Beirat und Arbeitsgruppen im Frühjahr 2022. In diesem Rahmen soll eine Zwischenbilanz der Umsetzung gezogen, das Erreichte gewürdigt, Hemmnisse identifiziert und gemeinsame Schwerpunkte für die Fortführung der Arbeit in den Arbeitsgruppen definiert werden.

Anlage:

- (1) Stellungnahme des Landestierschutzbeauftragten (LTSB)

Die dem Umsetzungskonzept zugrundeliegenden 144 Einzelmaßnahmen des TSP wurden diskutiert, bewertet und auf ihre Umsetzbarkeit geprüft. Die Arbeit mit den Maßnahmetabellen hat die Umsetzung ein wesentliches Stück vorangebracht, stößt aber nun immer mehr an ihre Grenzen. Nach mehr als drei Jahren Arbeit mit diesem Instrument erscheint es als ausgereizt.

Als eine innovative und zielführende Herangehensweise an die Umsetzung der Forderungen für eine zukunftsfähige Tierhaltung im Sinne des TSP wird eine klare Zielformulierung sowohl übergeordnet als auch in den einzelnen Bereichen gesehen. Daher wird empfohlen, die Maßnahmentabellen als Mittel der Umsetzung der Forderungen aus dem TSP durch eine solche Zielformulierung zu ersetzen.

Das Beenden der Arbeit mit den Maßnahmentabellen bedeutet ausdrücklich nicht, dass die Bearbeitung und Diskussion der darin enthaltenen Forderungen abgeschlossen wird. So sollen beispielsweise im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten des MLUK weiter Modell- und Demonstrationsprojekte gefördert werden, um Wissen sowohl dem Fachpublikum als auch der interessierten Öffentlichkeit weitergeben zu können. Auch Möglichkeiten der investiven Förderung sowie der Förderung von Mehraufwendungen besonders tierschutzgerechter Haltungsverfahren werden regelmäßig durch das Fachreferat geprüft.

In zukünftigen Gesetzgebungsverfahren und in Abstimmungsverfahren bietet der TSP mit seinen Maßnahmen einen wichtigen Rahmen, so dass sich das für Tierschutz zuständige Fachreferat an den festgehaltenen Beschlüssen orientieren und entsprechend anlassbezogen votieren/Anträge stellen kann.

Impressum

Herausgeber

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt
und Klimaschutz des Landes Brandenburg
Referat Öffentlichkeitsarbeit,
Internationale Kooperation
Henning-von-Tresckow-Straße 2-13, Haus S
14467 Potsdam
Telefon: 0331 866-7237
E-Mail: bestellung@mluk.brandenburg.de
Internet: mluk.brandenburg.de
agrар-umwelt.brandenburg.de

Redaktion

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt
und Klimaschutz des Landes Brandenburg
Abteilung 3 - Ländliche Entwicklung, Land-
wirtschaft und Forsten
Referat 34 - Agrarbildung und -Forschung,
Agrarmarkt, Tierzucht, Oberste Fischerei-
behörde

Ministerium für Soziales, Gesundheit,
Integration und Verbraucherschutz
des Landes Brandenburg
Abteilung 3 - Verbraucherschutz
Referat 33 - Tierschutz, Tierarzneimittel-
überwachung, Qualitätsmanagement

Satz und Gestaltung

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt
und Klimaschutz des Landes Brandenburg
Referat Öffentlichkeitsarbeit,
Internationale Kooperation

Dezember 2021

**Ministerium für Landwirtschaft,
Umwelt und Klimaschutz
des Landes Brandenburg**

Referat Öffentlichkeitsarbeit,
Internationale Kooperation

Henning-von-Tresckow-Straße 2 - 13, Haus S
14467 Potsdam

Telefon: 0331 866-7237

E-Mail: bestellung@mluk.brandenburg.de



mluk.brandenburg.de

agrар-umwelt.brandenburg.de

